

Stuttgart, 13.03.2019

Kreispflegeplanung 2030 - Fortschreibung

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	25.03.2019 26.03.2019

Bericht

Der Stuttgarter Kreispflegeplan wird gemäß des Gesetzes zur Umsetzung der Pflegeversicherung in Baden-Württemberg (Landespflegegesetz – LPfIG) fortgeschrieben. Die letzte Fortschreibung des Kreispflegeplans erfolgte mit der GRDrs 630/2016 „Kreispflegeplanung 2025 – Fortschreibung“.

Derzeit gibt es **5.398** Pflegeplätze in Einrichtungen der stationären Altenpflege und in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige (Stand Dezember 2018).

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2018 des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Stuttgart sind bis zum Jahr 2030 folgende Pflegeplätze notwendig:

Obere Variante 6.850 Pflegeplätze

Untere Variante 6.205 Pflegeplätze

Mit der GRDrs 1138/2001 „Pflegeheimverzeichnis“ hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart am 14.02.2001 beschlossen, sich aufgrund der soziodemografischen Entwicklung in der Landeshauptstadt Stuttgart an der oberen Variante zu orientieren.

Berechnungen für 2030 – Bevölkerungsprognose	Plätze
Landeshauptstadt Stuttgart Bestand	5.398
Bedarf gem. Berechnungen Sozialamt	6.850
Bedarf obere Variante	1.452

Die Übersicht zeigt, dass in der Landeshauptstadt Stuttgart bis zum Jahr 2030 insgesamt 1.452 Pflegeplätze im Bereich der stationären Dauerpflege auf Grund des demografischen Wandels bzw. der Zunahme der älteren Bevölkerung geschaffen werden müssen.

Ein weiterer Bedarf an Pflegeplätzen entsteht durch die Umsetzung der Landesheimbauverordnung (LHeimBauV), die am 01.09.2009 in Kraft getreten ist. Diese sieht vor, dass Pflegeheime ab dem Jahr 2019 ausschließlich Einzelzimmer anbieten. Derzeit gibt es in der Landeshauptstadt Stuttgart in den Pflegeeinrichtungen 612 Doppelzimmer (für 1.224 Bewohnerinnen und Bewohner), d. h. dass 612 Plätze zu kompensieren sind.

Berechnungen für 2030 – Bevölkerungsprognose und Umsetzung LHeimBauV	Plätze
Landeshauptstadt Stuttgart Bestand	5.398
Bedarf gem. Berechnungen Sozialamt	6.850
Umwandlung Doppelzimmer in Einzelzimmer	612
Bedarf obere Variante	2.064

Mit Unterstützung des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung und des Amts für Liegenschaften und Wohnen wurden im Jahr 2018 im Rahmen eines 2. Grundstückssuchlaufs Grundstücke gesucht, die sich für den Bau von Pflegeheimen oder Pflegewohngemeinschaften eignen.

Das Ergebnis ist, dass 31 Grundstücke für potenzielle Standorte für Pflegeeinrichtungen, Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige und altengerechtes Wohnen geeignet sind.

Von diesen 31 Grundstücken sind 12 Grundstücke im städtischen Eigentum und 16 Grundstücke im nicht-städtischen Eigentum (Wohnbaugenossenschaften, Kirchen, privat) sowie 3 Grundstücke im städtischen und nicht-städtischen Eigentum. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass sich von den 31 Grundstücken 8 Grundstücke im kirchlichen Eigentum befinden.

Die Liste der potenziellen Standorte aus dem 2. Grundstückssuchlauf würde im besten Fall 864 Pflegeplätze in Pflegeeinrichtungen und im pflegenahen Wohnen, 112 Plätze in Pflegewohngemeinschaften und 85 Tagespflegeplätze verwirklichen.

Damit besteht weiterer Handlungsbedarf, um eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart abzusichern.

Maximale Potentiale der Grundstückssuchläufe aus den Jahren 2016 und 2018	Plätze mit hoher Versorgungssicherheit: Stationäre Pflegeplätze, Pflegewohngemeinschaften und pflegenahes Wohnen
1. Grundstückssuchlauf 2016	287
2. Grundstückssuchlauf 2018	976
Gesamt	1.263
Bedarf obere Variante für das Jahr 2030	2.064
Fehlbedarf (Mindestwert)	801

Wie aus der Übersicht zu erkennen ist, gibt es trotz der sehr guten Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, dem Amt für Liegenschaften und Wohnen sowie dem Sozialamt einen Fehlbedarf an Plätzen mit hoher Versorgungssicherheit von mindestens 801 Plätzen bis zum Jahr 2030. Es sind daher weiterhin große Anstrengungen notwendig, damit eine wohnortnahe Pflegeinfrastruktur in Zukunft gewährleistet werden kann. Dazu ist die weitreichende Unterstützung privater Grundstückseigentümer, der Kirchen, aber auch der Stadtverwaltung notwendig.

Die Auflagen für den Bau von Pflegeeinrichtungen (zum Beispiel Lärmgutachten) sind sehr hoch und führen zu erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung.

Sinnvoll wäre weiterhin die Wiederaufnahme einer Landesförderung der Investitionskosten für Pflegeplätze mit hoher Versorgungssicherheit. Dies gibt der Landeshauptstadt Stuttgart eine weitere Steuerungsmöglichkeit und führt für die Bewohnerinnen und Bewohner zu geringeren Eigenanteilen an den Heimkosten.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate WFB, SOS und StU haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Nr. 332/2018 vom 25.10.2018 der SPD-Gemeinderatsfraktion,
Nr. 344/2018 vom 19.12.2018 der Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion

Erledigte Anfragen/Anträge:

--

In Vertretung

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Ausführlicher Bericht
2. Potenzielle Standorte für Pflegeeinrichtungen, ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften und altengerechtes Wohnen, Grundstückssuchlauf 2018
3. Potenzielle Standorte für Pflegeeinrichtungen, ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften und altengerechtes Wohnen, Grundstückssuchlauf 2016

Kreispflegeplanung 2030 – Fortschreibung

Ausführlicher Bericht

1. Bedarfseckwerte stationäre Pflege

Der Stuttgarter Kreispflegeplan wird gemäß des Gesetzes zur Umsetzung der Pflegeversicherung in Baden-Württemberg (Landespflegegesetz – LPfLG) fortgeschrieben. Die letzte Fortschreibung des Kreispflegeplans erfolgte mit der GRDRs 630/2016 „Kreispflegeplanung 2025 – Fortschreibung“.

Derzeit gibt es **5.398** Pflegeplätze in Einrichtungen der stationären Altenpflege und in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige (Stand Dezember 2018).

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2018 des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Stuttgart sind bis zum Jahr 2030 folgende Pflegeplätze notwendig:

Obere Variante 6.850 Pflegeplätze
 Untere Variante 6.205 Pflegeplätze

Mit der GRDRs 1138/2001 „Pflegeheimverzeichnis“ hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart am 14.02.2001 beschlossen, sich aufgrund der soziodemografischen Entwicklung in der Landeshauptstadt Stuttgart an der oberen Variante zu orientieren.

Berechnungen für 2030 – Bevölkerungsprognose	Plätze
Landeshauptstadt Stuttgart Bestand	5.398
Bedarf gem. Berechnungen Sozialamt	6.850
Bedarf obere Variante	1.452

Die Übersicht zeigt, dass in der Landeshauptstadt Stuttgart bis zum Jahr 2030 insgesamt 1.452 Pflegeplätze im Bereich der stationären Dauerpflege auf Grund des demografischen Wandels bzw. der Zunahme der älteren Bevölkerung geschaffen werden müssen.

Ein weiterer Bedarf an Pflegeplätzen entsteht durch die Umsetzung der Landesheimbauverordnung (LHeimBauV), die am 01.09.2009 in Kraft getreten ist. Diese sieht vor, dass Pflegeheime ab dem Jahr 2019 ausschließlich Einzelzimmer anbieten. Derzeit gibt es in der Landeshauptstadt Stuttgart in den Pflegeeinrichtungen 612 Doppelzimmer (für 1.224 Bewohnerinnen und Bewohner), d. h. dass 612 Plätze zu kompensieren sind.

Berechnungen für 2030 – Bevölkerungsprognose und Umsetzung LHeimBauV	Plätze
Landeshauptstadt Stuttgart Bestand	5.398
Bedarf gem. Berechnungen Sozialamt	6.850
Umwandlung Doppelzimmer in Einzelzimmer	612
Bedarf obere Variante	2.064

Die Träger der Pflegeeinrichtungen können über die Stuttgarter Heimaufsicht (Amt für öffentliche Ordnung) ggf. Ausnahmeregelungen erlangen, wenn sich diese u. a. konzeptuell begründen lassen. Deshalb sind diese 2.064 Plätze der Höchstbedarf bei vollständiger Anpassung der LHeimBauV in Bezug auf Umwandlung der Doppelzimmer in Einzelzimmer. Ein weiterer Bedarf an Pflegeplätzen durch die Umsetzung der LHeimBauV kann entstehen, weil

- bei den Bewohnerzimmern in Wohngruppen die Zimmerfläche ohne Vorraum mindestens 14 qm oder einschließlich Vorraum mindestens 16 qm sowie die lichte Raumbreite mindestens 3,2 m betragen muss,
- in Wohnungen nicht mehr als 8 und in Wohngruppen höchstens 15 Bewohnerinnen und Bewohner aufgenommen werden sollen.

Gegenüber der Kreispflegeplanung 2025 ist ein leichter Rückgang am Bedarf von stationären Pflegeplätzen zu verzeichnen. In der Kreispflegeplanung 2025 wurde ein Bedarf von 7.328 stationären Pflegeplätzen errechnet. Der Rückgang ist dadurch zu erklären, dass die Pflegequoten in den einzelnen Altersgruppen abgenommen haben.

2. Bedarfseckwerte Tagespflege

In der Landeshauptstadt Stuttgart stehen Stand Dezember 2018 23 Tagespflegeangebote mit insgesamt 320 Plätzen zur Verfügung. Nach Berechnung des Städtetags Baden-Württemberg und des Landkreistags Baden-Württemberg im Jahr 2018 besteht in der Landeshauptstadt Stuttgart ein Bedarf in der oberen Variante von 380 Tagespflegeplätzen für das Jahr 2025.

Obere Variante 380 Tagespflegeplätze
 Untere Variante 290 Tagespflegeplätze

Berechnungen für 2025 – Tagespflege	Plätze
Landeshauptstadt Stuttgart Bestand	320
Bedarf gem. Berechnungen Städtetag BW und Landkreistag BW	380
Bedarf Tagespflege obere Variante	60

In 10 Stadtbezirken werden keine Tagespflegeangebote vorgehalten:

Bad Cannstatt, Degerloch, Mitte, Münster, Ost, Plieningen, Stammheim, Untertürkheim, Wangen und Zuffenhausen.

In Planung befindet sich die Errichtung einer Tagespflege mit mindestens 15 Plätzen in der Felix-Dahn-Straße in Degerloch. In den Stadtbezirken Botnang, Nord, Ost, Sillenbuch und Zuffenhausen könnten sich nach den Grundstückssuchläufen aus den Jahren 2016 und 2018 potenzielle Standorte für Tagespflegeangebote (85 Tagespflegeplätze) realisieren lassen.

Von den 23 Tagespflegeangeboten in der Landeshauptstadt Stuttgart haben 11 Tagespflegen keine freien Kapazitäten. 7 Tagespflegeangebote haben zwischen einem und drei freien Plätzen - allerdings muss in diesem Zusammenhang betont werden, dass diese freien Plätze nicht an jedem Tag zur Verfügung stehen, sondern dass die freien Platzkapazitäten vom angefragten Wochentag abhängig sind.

Manche Tagespflegen würden ihr Einzugsgebiet gerne erweitern, allerdings scheitert dies an der mangelhaften Finanzierung der Fahrtkosten.

3. Situation Kurzzeitpflege

In der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es derzeit 47 planbare (feste Plätze) Kurzzeitpflegeplätze.

Der Bürgerservice Leben im Alter des Sozialamts erhebt regelmäßig die Meldungen von freien Kurzzeitpflegeplätzen (planbar und eingestreut).

Die folgende Aufstellung zeigt einen massiven Rückgang von belegbaren Kurzzeitpflegeplätzen in den vergangenen Jahren. Wurden im Jahr 2015 durchschnittlich im Quartal noch 129 freie Plätze gemeldet, so waren es im Jahr 2018 noch 15 freie Plätze im Quartal.

Belegbare Kurzzeitpflegeplätze

2015	Einzelzimmer	Doppelzimmer	Gesamt
Januar - März	50	38	88
April - Juni	78	103	181
Juli - September	39	66	105
Oktober - Dezember	53	88	141
Durchschnitt im Quartal 2015			129

2016	Einzelzimmer	Doppelzimmer	Gesamt
Januar - März	76	49	125
April - Juni	38	19	57
Juli - September	7	2	9
Oktober - Dezember	6	0	6
Durchschnitt im Quartal 2016			72

2017	Einzelzimmer	Doppelzimmer	Gesamt
Januar - März	7	9	16
April - Juni	29	5	34
Juli - September	6	3	9
Oktober - Dezember	3	3	6
Durchschnitt im Quartal 2017			16

2018	Einzelzimmer	Doppelzimmer	Gesamt
Januar - März	21	6	27
April - Juni	27	0	27
Juli - September	5	1	6
Oktober - Dezember	0	1	1
Durchschnitt im Quartal 2018			15

Vor allem die Krankenhaussozialdienste haben aufgrund des Mangels an Kurzzeitpflegeplätzen das Problem, eine Anschlussversorgung nach dem Krankenhausaufenthalt sicherzustellen.

4. Situation ambulante Pflegedienste

Eine Umfrage im Jahr 2018 hinsichtlich der Auslastung bzw. der Kapazitäten der ambulanten Pflegedienste (88 Pflegedienste wurden angeschrieben, 31 haben geantwortet) in der Landeshauptstadt Stuttgart hat folgendes Ergebnis ergeben:

Keine Kapazitäten haben

- 35,4 % der Pflegedienste in der Grund- und Behandlungspflege,
- 48,3 % in der aufwändigen Behandlungspflege und
- 58 % in der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Als Gründe wurden angeführt

- 58,4 % der Pflegedienste leiden unter Fachkräftemangel,
- 35,4 % haben den Mangel an bezahlbarem Wohnraum in der Landeshauptstadt Stuttgart angegeben und bei
- 32,2 % sind Ausfallzeiten der Pflegekräfte wegen Krankheit die Ursache.

Dies hat zur Folge, dass es für pflegende Angehörige zunehmend schwieriger wird, zeitnah einen ambulanten Pflegedienst mit freien Kapazitäten zu finden und Krankenhaussozialdienste nur mit Mühe eine ambulante Anschlussversorgung nach dem Krankenhausaufhalt sicherstellen können.

5. Haushaltsnahe Dienstleistungen

Für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 SGB XI stehen Pflegebedürftigen 125 EUR im Monat zur Verfügung. Zusätzlich können bis zu 40 % der nicht verwendeten Pflegesachkosten umgewandelt werden, um Angebote zur Unterstützung im Alltag zu finanzieren. Hauswirtschaftliche Angebote in diesem Bereich sind ehrenamtliche Nachbarschaftshilfen oder Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen mit sozialversicherungspflichtig beschäftigtem Personal. Die rechtlichen Grundlagen zur Anerkennung sind in der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) des Landes Baden-Württemberg festgelegt. In der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es derzeit 30 ehrenamtliche Nachbarschaftshilfen und 6 Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen mit sozialversicherungspflichtig beschäftigtem Personal.

Die Beratungsdienste Bürgerservice Leben im Alter des Sozialamts und GerBera (siehe GRDRs 790/2018 „Gemeindepsychiatrischer Verbund Stuttgart (GPV): Gerontopsychiatrische Dienste (GerBera) - Sachstand 2017“) melden der Sozialverwaltung einen hohen Bedarf an hauswirtschaftlichen Hilfen. Bei Pflegediensten kommt es zunehmend zu Wartezeiten hinsichtlich pflegerischer und hauswirtschaftlicher Hilfen. Ursache dafür ist das Problem der Dienste, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Die ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfen melden der Sozialverwaltung, dass sie teilweise Anfragen ablehnen müssen, da es zu wenig ehrenamtlich und bürgerschaftlich Tätige in der Nachbarschaftshilfe gibt. Die Nachbarschaftshilfen werden finanziell durch die Landeshauptstadt Stuttgart gefördert. Grundlage ist die GRDRs 142/1998 „Entwicklung und Förderung der organisierten Nachbarschaftshilfe und der Mobilen Sozialen Dienste in Stuttgart“.

Die Sozialverwaltung hat das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg gebeten, die Rahmenbedingungen zu verändern, um mehr hauswirtschaftliche Angebote zu ermöglichen. Zum Beispiel könnten die erforderlichen Schulungen für Ehrenamtliche finanziell bezuschusst oder die Obergrenze der Aufwandsentschädigung der aus der Bürgerschaft Tätigen erhöht werden. Das Sozialamt wird in den städtischen Haushaltsplanberatungen 2020/2021 Mittel für Fortbildungen für Ehrenamtliche beantragen, um den Ausbau ambulanter Unterstützungsangebote zu unterstützen.

6. Grundstücke für Pflegeeinrichtungen

Mit Unterstützung des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung und des Amts für Liegenschaften und Wohnen wurden im Jahr 2018 im Rahmen eines 2. Grundstückssuchlaufs Grundstücke gesucht, die sich für den Bau von Pflegeheimen oder Pflegewohn- gemeinschaften eignen. Das Ergebnis ist, dass 31 Grundstücke für potenzielle Standorte für Pflegeeinrichtungen, Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige und altengerechtes Wohnen geeignet sind. Von diesen 31 Grundstücken sind 12 Grundstücke im städtischen Eigentum und 16 Grundstücke im nicht-städtischen Eigentum (Wohnbaugenossenschaften, Kirchen, privat) sowie 3 Grundstücke im städtischen und nicht-städtischen Eigentum. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass sich von den 31 Grundstücken 8 Grundstücke im kirchlichen Eigentum befinden.

Der 1. Grundstückssuchlauf aus dem Jahr 2016 hat ergeben, dass von 11 als geeignet angesehenen Grundstücken auf 9 Grundstücken Pflegeeinrichtungen, Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige und altengerechtes Wohnen realisiert werden können.

Aus dem 1. Grundstückssuchlauf können in den nächsten Jahren 215 Pflegeplätze in Pflegeeinrichtungen und im pflegenahen Wohnen, 72 Plätze in Pflegewohngemeinschaften und 188 Seniorenwohnungen im Rahmen des betreuten Wohnens realisiert werden.

Aus der Liste der potenziellen Standorte aus dem 2. Grundstückssuchlauf könnten im besten Fall 864 Pflegeplätze in Pflegeeinrichtungen und im pflegenahen Wohnen, 112 Plätze in Pflegewohngemeinschaften und 85 Tagespflegeplätze verwirklicht werden.

Maximale Potentiale der Grundstückssuchläufe aus den Jahren 2016 und 2018	Plätze mit hoher Versorgungssicherheit: Stationäre Pflegeplätze, Pflegewohngemeinschaften und pflegenahes Wohnen
1. Grundstückssuchlauf 2016	287
2. Grundstückssuchlauf 2018	976
Gesamt	1.263
Bedarf obere Variante für das Jahr 2030	2.064
Fehlbedarf (Mindestwert)	801

Wie aus der Übersicht zu erkennen ist, gibt es trotz der sehr guten Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, dem Amt für Liegenschaften und Wohnen sowie dem Sozialamt einen Fehlbedarf an Plätzen mit hoher Versorgungssicherheit von mindestens 801 Plätzen bis zum Jahr 2030. Es sind daher weiterhin große Anstrengungen notwendig, damit eine wohnortnahe Pflegeinfrastruktur in Zukunft gewährleistet werden kann. Dazu ist die weitreichende Unterstützung privater Grundstückseigentümer, der Kirchen, aber auch der Stadtverwaltung notwendig.

Schwierigkeiten bei der Umsetzung sind:

- Langwierige Verhandlungen mit den nicht-städtischen Eigentümern, da oft Unklarheit besteht, ob überhaupt verkauft werden möchte, auch hinsichtlich der vorhandenen Preisvorstellungen.
- Oft sind Bebauungsplanänderungen notwendig.
- Hohe Anforderungen hinsichtlich Lärmschutz für Pflegeeinrichtungen.
- Hoher Zeitaufwand, bis alle baurechtlichen Erfordernisse erfüllt sind.
- Lange Planungsphasen der Vorhabenträger.

Positiv ist zu vermerken, dass das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, das Amt für Liegenschaften und Wohnen und das Sozialamt sehr gut zusammenarbeiten.

Fazit

Sowohl in der stationären Versorgung von pflegebedürftigen Menschen als auch in der ambulanten Versorgung ist das Hilfesystem sehr stark ausgelastet und wird in den kommenden Jahren noch stärkeren Belastungen ausgesetzt sein.

In der Landeshauptstadt Stuttgart werden deshalb dringend Grundstücke benötigt, auf denen sich Pflegeeinrichtungen, Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige und altengerechtes Wohnen verwirklichen lassen. Die beiden Grundstückssuchläufe aus den Jahren 2016 und 2018 haben gute Ergebnisse geliefert und es ist notwendig, weiterhin diesen Weg zu beschreiten.

Sinnvoll wäre weiterhin die Wiederaufnahme einer Landesförderung der Investitionskosten für Pflegeplätze mit hoher Versorgungssicherheit. Dies gibt der Landeshauptstadt Stuttgart eine weitere Steuerungsmöglichkeit und führt für die Bewohnerinnen und Bewohner zu geringeren Eigenanteilen an den Heimkosten.

Daneben sind zusätzlich die ambulanten Unterstützungsstrukturen auszubauen wie zum Beispiel Tagespflegeangebote und haushaltsnahe Dienstleistungen, damit ein längerer Verbleib von pflegebedürftigen Menschen in ihrer Häuslichkeit möglich wird.